



LEE Niedersachsen | Bremen Herrenstraße 6 30159 Hannover

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

stadtplanung@dr-schwerdt.de

Silke Weyberg
Geschäftsführerin

Herrenstraße 6
30159 Hannover
Tel. 0511 – 727367 – 320
s.veyberg@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Hannover, den 30.09.2022

Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren bzgl. des Bebauungsplan „Windpark Seershausen“, Ortsteil Seershausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen (LEE) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändebeteiligung zu dem vorliegenden vorhabenbezogenem Bebauungsplan Stellung beziehen zu können. Der LEE ist Branchen- und Interessensverband der Erneuerbaren in Niedersachsen. Wir setzen uns für den konsequenten Ausbau aller Erneuerbaren Energieträger ein, um die niedersächsischen und bundesdeutschen Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der Energiewende und der dafür notwendigen Flächenbereitstellung eine zentrale Rolle.

Grundsätzliches

Wir begrüßen die Initiative der Gemeinde, mittels des zugrunde liegenden Bebauungsplanes die Ziele der Regionalen Raumordnung zu verfolgen und den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Vorranggebietes Windenergie mit einer Größe von rd. 108,10 ha.

Dennoch möchten wir ein paar Hinweise in das Verfahren einbringen, mit denen Sie im Sinne der Energiewende, die Energieausbeute auf der bestehenden Fläche optimieren können.

Aufstellung von B-Plänen

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Windenergie ist optional. Ein Bebauungsplan wird genutzt, um Standorte der Windenergieanlagen flächenscharf zu definieren, die Auswirkungen der geplanten Anlage möglichst genau zu erörtern und die Planung zu steuern und abzusichern. Ein Bebauungsplan behält auch bei einem ungültigen RROP Bestand. Da das RROP Regionalverband Braunschweig, seit 2020 rechtskräftig, derzeit beklagt wird, sichert er die Fläche auch im Falle einer Unwirksamkeit des RROP.

Andererseits kann ein B-Plan dazu genutzt werden, die Potenziale einer Fläche für die Nutzung der Windenergie über die Anlagenzahl, Höhenbeschränkungen und Abstandsregelungen, etc., zu begrenzen und somit für die Windkraftnutzung hinderlich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, sollten B-Pläne in Abstimmung mit einem Vorhabenträger aufgestellt werden. Hierfür ist das Instrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag geeignet und vorzuziehen. Weiterhin sollen B-Pläne so wenig Festsetzungen wie möglich treffen, um aufwändige B-Plan Änderungsverfahren zu vermeiden.

Fläche vollumfänglich nutzen – Abstände reduzieren

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Braunschweig basiert auf einer Planung mit Ausschlusswirkung. Es werden Vorranggebiete Windenergie mit Eigenschaftswirkung ausgewiesen, wonach die Nutzung der Windenergie auf dem Rest der Fläche ausgeschlossen ist. Daher ist es zwingend notwendig, die Flächen, die zur Verfügung stehen, möglichst umfänglich zu nutzen und mit mehreren Windenergieanlagen zu bebauen, um die installierte Leistung erneuerbarer Energien merklich zu erhöhen.

Auf Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen sollte verzichtet werden. Der LEE lehnt diese ab. Gemäß §4 Abs. 1 WindBG sind Flächen mit Höhenbeschränkungen überdies nicht auf die Flächenziele anrechenbar.

Die Fläche innovativ und mehrfach nutzen

Flächen stehen mittlerweile immer mehr unter dem Nutzungsdruck von Energiewende, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Siedlungsentwicklung. Mehrfach- und kombinierte Nutzungen einzelner Flächen rücken in diesem Lichte vermehrt in den Fokus.

Möglichkeiten bestehen dabei unter anderem bei der Nutzung von Solarenergie unter oder in der Nähe von Windenergieanlagen. Als Solar-Wind-Hybridkraftwerke¹ lassen sich Energieerträge technisch in einem einzigen, leistungsstarken Anschluss bündeln, deutlich erhöhen und Kosten für eine doppelte Infrastruktur einsparen.

Wir empfehlen derartige innovative Ideen schon frühzeitig mit einzuplanen und die Infrastruktur darauf auszulegen.

¹<https://www.baywa-re.com/de/cases/emea/solar-wind-hybridanlage-verdoppelt-energieertrag>

Speicherkapazitäten mitdenken

Die Speicherung von erneuerbarer Energie muss in sämtlichen Planungen dringend mitbedacht und geplant werden. Die derzeitige Energiekrise macht unter anderem sehr deutlich, dass die Speicherung von volatil verfügbarer Energie essenziell dafür sein wird, Strommangelsituationen auszugleichen.

In der Uckermark in Brandenburg ist eine erste Wind-Speicher-Kombination² über die Innovationsausschreibung³ der Bundesnetzagentur realisiert worden. Die Anlage trägt zur Versorgungssicherheit und der Netzstabilität bei, denn dank des Speichers kann auch in windarmen Zeiten Ökostrom ins Netz eingespeist werden.

In entsprechenden Bebauungsplänen können für solche Projekte die Weichen gestellt werden. Eine Speicheranlage sollte auf der Fläche Platz finden und eingeplant werden.

Gerne stehen wir Ihnen für die Ansprache von möglichen Vorhabenträgern für die Umsetzung der Projekte zur Verfügung. Unsere Mitglieder sind bezüglich der angesprochenen Innovationen bereits erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'C. Kuhlmann'.

Carlos Kuhlmann

Referent Windenergie

²<https://www.solarserver.de/2022/07/06/erste-wind-speicher-kombination-in-deutschland-in-betrieb/>

³<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Innovation/start.html>

